

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Vertheilung: Theodor Probst.

Verlag und Expedition der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement:
Bierteljährlich 20 Rgr.
bei unentgeltlicher Post-
lieferung in's Haus
Durch die Königl. Post-
verwaltung jährlich 22 Rgr.
Einzelne Nummern
1 Rgr.
Insertenpreise:
Für den Raum eines
gepaltenen Zeils:
1 Wgr. Unter, 2 Wgr.
über 2 Zeile
3 Rgr.

Preis:
Zwölfgr. 7 Wgr.
Inserten:
werden angenommen:
Abends 6, Sonn-
tag bis Mittag
12 Uhr:
Markenstraße 12.
Anzeige in der Blatte
haben eine erfolgreiche
Verbreitung.
Auflage:
14,000 Exemplare.

Dresden, den 25. September.

Die von mehreren Ausstellern veranstaltete Lotterie von Chemnitzer Ausstellungsgegenständen scheint sich eines allgemeinen Beifalls zu erfreuen, denn die ausgegebenen 20,000 Loose sind bereits vergriffen. Die Unternehmer haben in Folge dessen beim Stadtrath die Genehmigung nachgesucht, weitere 10,000 oder 20,000 Loose emittiren zu dürfen, wozu auch die Einwilligung Seiten des Ministeriums wohl als gesichert anzunehmen ist. Sämmtliche Gewinne, bis auf den kleinsten Gegenstand herab, sollen einen vorwiegend praktischen Werth haben und im bescheidensten Falle mehr kosten, als das Loos. Von der Netto-Einnahme gehen 5 Procent für den Loosverkäufer und 5 Procent für Druckkosten, Porto etc. ab, während der Rest von 90 Procent zu Entloohnen verwendet werden soll. Laut Bekanntmachung des Ausstellungsausschusses ist von jetzt ab für jeden Sonnabend das Entree in der Industrie-Halle auf 5 Rgr. ermäßigt worden.

In unserer gestrigen Nummer gedachten wir eines Billetdiebstahls bei der sächsisch-böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft, der in den letztvergangenen Tagen hier entdeckt worden sei. Wie wir nachträglich erfahren, beschränkt sich der Diebstahl nicht auf einzelne Billets, die gestohlen worden wären, vielmehr sind ganze Billetbogen in ziemlich zahlreicher Menge in Frage, die mittelst Nachschlüssels sowie mittelst Eindringen einer Feuerscheibe und Einsteigens in die Niederlage, worin sie aufbewahrt waren, entwendet und in der Stadt an mehrere Personen zum Weiterverkauf abgegeben worden sind. Bei den Diebstählen sind hauptsächlich ein vormaliger Hausmann und ein früherer Conductor der Gesellschaft als Urheber anzusehen. Nachträglich haben noch andere Bedienstete der Gesellschaft an dem Vertriebe der Billets Theil genommen. Natürlich wurden die Billets zu weit billigeren Preisen verkauft, als sie an der Kasse kosten. Man spricht von nicht weniger als sieben Personen, die sich in dieser Sache in Untersuchungshaft befinden sollen.

Wie im heutigen Inseratentheile zu lesen, beabsichtigt der Deputirten-Verein eine Versammlung aller Krankenkassenmitglieder zu veranstalten, mithin auch derjenigen, welche gegenüber dem Gemeindegeld durch das starrte Festhalten am alten Innungszwange ausgeschlossen worden sind, wenn sie bei einem nicht zur Innung Gehörenden arbeiten. Es ist zu wünschen, daß die Betreffenden sich zahlreich beteiligen, um den genannten Verein in seinem guten Zweck kräftig zu unterstützen. Der Verein hat sich die Aufgabe gestellt, die immer bedenklicher werdenden Streitfragen über das Krankenkassenwesen zum Nutzen sowohl der viel damit belästigt werden Behörden, als auch vorzüglich der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf geschicktem Wege zu lösen. Wie wir gehört, ist die Angelegenheit bereits beim 1. Ministerium zur Vorlage gekommen und soll auch im bevorstehenden Gewerbevereins-Congresse besprochen werden.

Wiederholt haben wir in jüngster Zeit Veranlassung genommen, unsere Leser vor der Annahme falscher, auch hier coursurter, Geldstücke zu warnen. Eine neue Veranlassung hierzu wird uns dadurch gegeben, daß, wie wir hören, ein hiesiger Gewerbetreibender vorgestern verlor, ein falsches, größeres Geldstück an einer öffentlichen Casse auszugeben. Trotzdem, daß der betreffende Casirer ihn auf die Unrichtigkeit des Geldstückes aufmerksam gemacht und vor weiterer Veräußerung derselben verwarnet hat, so hat der Betreffende es dennoch versucht, das fragliche Geldstück noch an selbigem Tage an einer anderen Verkaufsstelle auszugeben, er ist jedoch hierbei der Behörde in die Hände gefallen und wird sich nunmehr wegen wissenschaftlicher Veräußerung falschen Geldes zu verantworten haben.

Am Sonntag Nachmittag war an den Buffets und Bierausgaben im Feldschloßchen ein derartiges Gedränge, daß nur mit großer Mühe ein Glas Bier zu erlangen war. Da konnte man denn auch beobachten, wie der Durst den Menschen zum Jörn hinreißen kann. Ein junger Mann arbeitete sich, zwei volle Glas Bier in der Hand, durch den Menschenmüel wieder heraus, als ihm der Ellenbogen eines Nebenmannes ein Glas Bier umschüttete. Sofort schwoh die Jörnhaber des Bier-Eroberers und in die Worte ausbrechend: „Sie R—h, haben Sie mir das eine Glas ausgeschüttet, da haben Sie auch das andere!“ goß er seinem Nebenmann das zweite volle Glas über den Kopf. — In solchen Geldenthaten kann den Menschen der unterdrückte Durst hinreißen!

Einem geharnischten „Tagesbefehl“ erläßt der Commandant der Communalgarde zu Annaberg im dasigen Wochenblatte: „Die Communalgarde, welche zeither bei Ausbruch eines Feuers den längsten und schwersten Dienst gehabt hat, ist in neuerer Zeit von denen, welche kaum die Jünglingschulze ausgezogen haben und erst unlängst im Gemeindevorband aufgenommen wurden, stark verlegt und getreten worden. Mannschaften! laßt Euch dadurch nicht beirren, haltet fest an Eurer Instruction so lange Euch der Dienst übertragen ist. Kommt bei Ausbruch eines Feuers herbei und verlegt Eure Pflicht

nicht, sondern schüßt Hab und Gut Eurer Mitmenschen wie ihr schon viele Jahre mit Ausdauer gethan habt.“ — Schramm!

Die gestern (Dienstag) im 1. Hoftheater statige Vorstellung des „Freischütz“ ist nicht, wie mehrfach angenommen wurde, die dreihundertste, sondern erst die 299ste an unserer Hofbühne; die dreihundertste Aufführung wird mit neuer Ausstattung im Monat November erfolgen, bis wohin auch die frühere Repräsentantin der Apathe, Fräulein Hänisch, aus Paris zurückgekehrt sein wird.

Aus dem Garten des Restaurateur Viehöl in Köfnersdorf bei Wilsdruff wurden uns gestern mehrere Knospen eines Apfelbaumes zugesandt, welcher jetzt in voller Blüthe steht.

In Dohna wurde am Montag das alljährliche Schützenfest abgehalten, wobei es Brauch, daß beim Einzuge der Schützen auf dem Festplatz Böllerschüsse gelöst werden. Durch den ziemlich starken Wind war das Pulver vom Zündloche des einen Geschosses verweht worden, infolge dessen der mit dem Laden beauftragte Strohhutfabrikant Schramm nochmals Pulver ausschütten wollte. Leider mochten doch noch einige Körner Pulver im Zündloche geblieben sein, welche sich in dem Augenblicke entzündeten, wo Schramm eben nochmals ausschüttete, so daß ihm durch die explodirende Pulverladung die linke Hand weggerissen wurde und die Glaskugeln im Gesicht hängen blieben. Der Unglückliche ist auf dem Transport nach dem Pirnauer Stadtkrankenhaus verstorben.

Für eine angebliche Wittwe mit sieben Kindern, die in den nächsten Tagen aus ihrer Wohnung herausgejagt werden soll, wenn sie bis dahin nicht ihren schuldigen Miethzins bezahlt, wird jetzt in den vornehmen Familien hiesiger Stadt mittelst eines Circulars getobt, das ein unbekannter Mann, der sich für den Beauftragten der Frau ausgibt, herumträgt. Wir wollen nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß das ganze Manöver auf einen Betrug hinauslaufen scheint, da sich die im Circular enthaltenen Personal- und Wohnungsangaben der angeblichen Wittwe nicht eingezogene Erkundigungen nicht bestätigt haben.

In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend voriger Woche sind unbekannte Diebe in die Barterwohnung eines bei Freiberg gelegenen Rittergutes eingebrochen und haben dort eine goldene Ankeruhr mit Kette und diverses Geld, insbesondere mehrere Coupons von königl. preussischen und königl. sächsischen Staatspapieren gestohlen.

Im sogenannten Viehölner Winkel ist gestern Vormittag der Leichnam des fünf Jahre alten Sohnes eines Schiffscigners aus Klein-Wittenberg, welcher am 18. d. M. von einem Rahne unterhalb der Augustusbrücke in die Elbe gefallen ist, aufgefunden worden.

Bezüglich des gestern erwähnten Executis, welcher durch die höchst ungerechtfertigte Parteinahme des Publikums für Kessel stehende Gassenbuben am Sonntag Nachmittag beim Feldschloßchen herbeigeführt wurde, ist zu erwähnen, daß nicht der städtische Einnehmer, sondern ein hiesiger Bürger die Knaben festzunehmen versuchte, sich aber vor dem ihn deshalb bedrohenden Menschenmüel nur durch Flucht in das Einnehmerhaus retten konnte und dadurch die Intervention des Einnehmers herbeigeführt wurde, welcher nur mit Mühe das Einwerfen der Feuerscheiben verhindern konnte.

Die auswärtigen Federweidhändler, welche früher mit ihren Körben zwischen die hiesigen Händler auf dem Altmarkte eingereicht waren, haben seit einigen Tagen ihre Verkaufshände auf dem Antonenplatz (bei dem Postgebäude) aufgeschlagen, wo ihnen zugleich ausreichend Platz geworden ist, ihre Waare den Käufern ordentlich vorlegen zu können. Auch Hasen (und Rebhühner) sind bei diesen Verkäufern auf dem Antonenplatz zu haben.

In Raunhof erhängte sich ein 67jähriger Handarbeiter; in Wurzen ein verheiratheter, aber kinderloser, im 31. Lebensjahre stehender Maurergeselle und in Flöberg die 36 Jahre alte Ehefrau eines Wirthschaftsbesizers, die Mutter dreier Kinder. — In Wickershain bei Geithain stürzte ein 70 Jahre alter Gutsbesitzer vom Scheunenbalken auf die Tenne herab und starb zwei Tage später an den hierbei erhaltenen Verletzungen. — In Schmölln bei Wurzen fiel ein circa 7 Jahre altes Mädchen beim Spielen mit anderen Kindern in die Mulde und ertrank. — Auf gleiche Weise kam in Hermsdorf bei Döbeln ein 2 1/2 jähriger Knabe ums Leben, indem er in einen schlecht verdeckten Brunnen stürzte und darin ertrank.

Als Eigenthümlichkeit ist es den Prämürten erschienen, daß die Diplome des königlichen Ministeriums des Innern, welche der Herr Minister den Besorjungen der Chemnitzer Aussteller persönlich einhändigte, die Unterschrift des Ministers und das Siegel des Ministeriums entbehren. Man ist allgemein der Ansicht, daß bei einem derartigen Documente die Unterschrift nebst Siegel nicht fehlen sollte.

Wie viel der Sonntagsdienst der Leipzig-Dresdner Eisenbahn bezüglich des Localverkehrs von Reichen nach Dresden zu wünschen übrig läßt, mußte das Publikum am letzten

Sonntage wieder zu seinem Schaden erfahren. Hunderte von Menschen, welche den Fahrplanmäßig um 7 Uhr 5 Minuten Abends vor der Haltestelle Nadebeul eintreffenden Reihner Zug zur Rückfahrt nach Dresden benutzen wollten, mußten sich gefallen lassen, daß der Zug die Haltestelle ohne Aufenthalt passirte, und wurden dieselben erst mit dem folgenden Zug gegen 9 Uhr befördert. Es ist dies innerhalb eines Monats bereits zum zweiten Male geschehen und verdient daher um so mehr eine öffentliche Rüge, als die Bahnbeamten bei dem großen Zubränge, der bereits im Laufe des Vormittags zu den Reihner Zügen stattgefunden, und der z. B. bei dem 9-Uhr-Zuge eine Verzögerung des Abgangs um mindestens eine Viertelstunde zur Folge gehabt hätte, sich füglich jagen mußten, daß die am Abende nach Dresden zurückgehenden Züge eine entsprechend große zum Theil auch schon nach der Zahl der ausgegebenen Tagesbillets zu beurtheilende Menschenmenge zu befördern haben würden, und wenn sie dies nicht voraussehen, gab es etwa in Reichen und Coswig keine Telegraphen? Warum kommt denn ein solcher Uebelstand eben nur auf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn und nicht auch auf den Staatsbahnen, insbesondere nicht auf der sächsisch-böhmischen Bahn vor, die doch des Sonntags bei günstigem Wetter mindestens eben so große Menschenmassen zu bewältigen hat? Gehört es der Leipziger Bahn etwa an den nötigen Betriebsmitteln? Jedenfalls sollte man bedenken, daß die Bes. um des Publikums und nicht das Publikum um der Bahn willen da ist, und daß dem einträglichen Monopol der Gesellschaft die Verpflichtung derselben, dem jeweiligen Bedürfnisse des Verkehrs zu genügen, und das Recht des Publikums auf unbeschränkte fahrplanmäßige Beförderung gegenübersteht.

Am Donnerstag ist in Kosten von einem Postwagen ein dreijähriges Mädchen überfahren worden. Das Kind hat wärterlos auf der Straße gespielt. Aussicht auf Erhaltung des Lebens war nicht vorhanden.

Am Montag Abend gegen 9 Uhr ging die Ziegelei in Röhren bei Dohna in Flammen auf.

Öffentliche Gerichtsitzung am 23. Septbr. Julius Horn Schulze, 28 Jahr alt, ist der Widersechlichkeit angeklagt. Am 16. Nov. 1865 sollte eine Auspändung wegen rückständiger Kosten bei Schulze vorgenommen werden. Die betreffenden Executoren verfügten sich daher in die Wohnung Schulzes. Das Liquidum wurde angegeben und zur Bezahlung desselben aufgefordert. Da nun die Bezahlung nicht erfolgte, wurde die Instruction zum Auspänden vorgelegt und zur Auspändung geschritten. Der eine Executor wollte ein Sopha ansetzen, aber Schulze schob ihn weg, als nun zum zweiten Male der Versuch zum Ansetzen gemacht wurde, soll Schulze nach den Angaben der Executoren eine Pistole vom Secretair genommen und gegen den einen mit den Worten gerichtet haben, mer Etwas angreift, den schleße ich nieder. Schulze stellt dies in Abrede, diese Aussagen seien ganz aus der Luft gegriffen; allerdings sei er böse gewesen, weil er schon bezahlt gehabt habe und die Quittung vom Executor nicht respectirt worden sei. Schließlich brachte die Frau das Liquidum. Ein zweiter Fall der Widersechlichkeit fand am 19. Juni 1867 statt. Dieselben Executoren begaben sich an diesem Tage zu Schulze, um eine Auspändung für eine Schuld von 18 Thlr. vorzunehmen. Da soll nun Schulze mit gehobenen Händen und geballten Fäusten und ganz aufgeregt in die Stube gekommen sein und gesagt haben: wehe Dem, der Etwas angreift, ich habe Alles zusammen. Es wurden nun zwei Dienstknechte requirirt, welche die abzupändenden Sachen fortschaffen sollten. Diese wollte Schulze zur Thüre hinauswerfen und sagte auch bereits den Einen bei den Händen. Später schloß Schulze die Thüre zu, sperrte die Beteiligte ein und verhinderte so die Executoren, der amtlichen Verfügung nachzukommen. Denn nachdem erklärt wurde, die Execution nicht vorzunehmen, wurde erst die Thüre geöffnet. Schulze stellt die Einperrung nicht in Abrede, will aber die Instruction des Executors nicht anerkannt haben, weil sie nicht unterschrieben sei; auch habe er eine Drohung nicht gegen Persönlichkeiten ausgesprochen, sondern gegen Sachen, denn er habe gesagt: ehe Etwas fortgeschafft wird, habe ich es zusammen. Die Executoren beedeten ihre Aussagen. Staatsanwalt Lufft hält den Beweis der argen Widersechlichkeit auf Grund von Art. 142 in beiden Fällen für erbracht und beantragt Bestrafung, während Adv. Heberer die für seinen Klienten sprechenden Milderungsgründe anführt und um eine milde Strafe bittet, zumal der objectivse Thatsbestand nicht vollständig erbracht sei, auch in subjectiver Hinsicht Zweifel sich ergeben. Schulze wurde zu 3 Monaten 3 Tagen Gefängniß und zu Bezahlung der Gerichtskosten verurtheilt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, Mittwoch am 25. September Nachmittag 5 Uhr. Tagesordnung: A. Vortrag der Regipanden-Eingänge. B. Vorschläge der Wahl-Deputation für 1) Die Wahlen zur gemischten Deputation zu Revision und anderweitiger Etatifikation der Gehalte